

**Niederschrift**  
**über die öffentliche Sitzung des Rates**  
**am Dienstag, 23.06.2015, 18.00 – 20.15 Uhr**

**1. Fragestunde für Einwohner**

---

Von den anwesenden Einwohnern wurden keine Fragen gestellt.

**2. Rettungsdienstliche Versorgung im Südkreis der Städteregion Aachen;  
hier: Vortrag Amtsleiterin Marlis Cremer, Städteregion Aachen**

---

Frau Cremer stellte die Struktur des Rettungsdienstes in der Städteregion Aachen und seine Finanzierung vor. Der flächendeckende und bedarfsgerechte Einsatz stelle in der Eifel eine besondere Herausforderung dar. Obwohl gesetzlich nicht vorgeschrieben, stelle man nicht nur städteregionsbezogen, sondern für jeden Rettungswachenbereich sicher, dass in 90 % aller Fälle in längstens 12 Minuten qualifizierte Rettungsfahrzeuge mit dem entsprechenden Personal beim Notfallpatienten sind. Sie lobte die gute grenzüberschreitende Zusammenarbeit und warb für eine Steigerung der Wirksamkeit des Rettungswesens beispielsweise durch Teilnahme an Ersthelferschulungen.

Sowohl das Rettungsdienstkonzept als auch der Rettungsdienstbedarfsplan sind auf der Homepage der Städteregion einzusehen (beim Amt für Ordnungsangelegenheiten, Rettungswesen und Katastrophenschutz).

**3. Änderung der „Richtlinien der Stadt Monschau über die Gewährung von  
Zuwendungen und Beiträgen im Rahmen der Allgemeinen Vereinsförderung“;  
Wegfall der gesonderten Vereinsfördermittel „Sport“ ab 2015**

---

Der Rat beschloss *einstimmig*:

*Der Rat beschließt aus Gründen einer notwendigen Haushaltskonsolidierung die im Jahr 2010 eingeführte gesonderte Sportförderung für die turnhallennutzenden Vereine ab dem laufenden Haushaltsjahr 2015 einzustellen.*

*Die Richtlinien der Stadt Monschau über die Gewährung von Zuwendungen und Beiträgen im Rahmen der Allgemeinen Vereinsförderung (siehe Anlage der Beschlussvorlage) werden dahingehend geändert, dass ab dem 01.01.2015 die Ziffern 1.4 und 1.5 ersatzlos entfallen.*

**4. Änderung der Satzung der Stadt Monschau über die Nutzung der städtischen Sport-  
und Schwimmhallen vom 28.06.2010;  
hier: Neue Gebührenstruktur des § 10 „Gebührentarif“ im Tarif I „Sporthallen“  
und III „Vennbad“**

---

*Einstimmig beschloss der Rat:*

*Der Rat der Stadt Monschau beschließt die der Beschlussvorlage als Anlage 1 beigefügte 3. Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Monschau vom 28.06.2010 über die Nutzung der städtischen Sport- und Schwimmhallen.*

**5. Förderrichtlinie der Stadt Monschau „Historische Altstadt Monschau“ über die Vergabe von Fördermitteln für die Aufwertung von Fassaden, Dächern, Trockenmauern und privaten Freiflächen sowie Prüfvermerk zur stadtbildprägenden Wirkung des Förderobjekts**

---

Während die Stadtverordneten Weber und Krickel für ihre Fraktionen Zustimmung signalisierten, bemerkte Stadtverordneter Mathar, die Förderrichtlinien seien nicht in allen Punkten stimmig und es sei fraglich, ob sie einer juristischen Prüfung standhalten. Auch würden Maßnahmen gefördert, deren Kosten in den Orten ausschließlich zu Lasten der Eigentümer gingen (z.B. Entrümpelungen).

Der Rat beschloss sodann bei *7 Nein-Stimmen*

*die Förderrichtlinie der Stadt Monschau "Historische Altstadt Monschau" über die Vergabe von Fördermitteln für die Aufwertung von Fassaden, Dächern, Trockenmauern und privaten Freiflächen sowie den Prüfvermerk zur stadtbildprägenden Wirkung des Förderobjekts.*

Der Niederschrift ist *als Anlage 1* das Ergebnis der Prüfung der Förderrichtlinien beigelegt (Schriftverkehr per E-Mail).

**6. 2. Änderung des Bebauungsplanes Höfen Nr. 6 „Alzerplatzweg“;  
hier: a) Abwägung der Stellungnahmen gem. §§ 3 II und 4 II BauGB  
b) Satzungsbeschluss gem. § 10 BauGB i.V.m. § 13a BauGB**

---

*Einstimmig* beschloss der Rat:

*a) über die während der Offenlage gem. §§ 3 II und 4 II BauGB eingegangenen Stellungnahmen auf Grundlage des der Vorlage beigelegten Abwägungsvorschlages wie folgt:*

- 1. Behörden und Träger öffentlicher Belange**
  - 1.1 Städteregion Aachen – A 70 Umweltamt Natur und Landschaft**  
*Der Hinweis wird berücksichtigt.*
- 2. Öffentlichkeit**  
*Es sind keine Anregungen und Bedenken eingegangen*

*b) die 2. Änderung des Bebauungsplanes Höfen Nr. 6 „Alzerplatzweg“ mit den Textlichen Festsetzungen gem. § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung.*

**7. 72. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Monschau  
„Windkraftkonzentrationszonen Höfener Wald“  
hier: a) Abwägung der Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung gem. §§ 3 I und 4 I BauGB  
b) Abwägung der Stellungnahmen aus der Offenlage gem. §§ 3 II und 4 II BauGB  
c) Abwägung der Stellungnahmen aus der erneuten Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden gem. § 4a III BauGB  
d) Abwägung der Stellungnahmen aus der zweiten erneuten Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden gem. § 4a III BauGB  
e) Feststellungsbeschluss zur 72. Änderung des Flächennutzungsplanes**

---

Bürgermeisterin Ritter ergänzte die Verwaltungsvorlage mit dem Hinweis, dass der Stadt Monschau das landesplanerische Einvernehmen in Aussicht gestellt worden sei.

Sodann beschloss der Rat einstimmig:

- a) über die während der frühzeitigen Beteiligung gem. §§ 3 I und 4 I BauGB eingegangenen Stellungnahmen auf Grundlage des der Vorlage beigefügten Abwägungsvorschlages wie folgt:

**1. Behörden und Träger öffentlicher Belange**

**1.1 Gemeinde Hellenthal**

Die Stellungnahme wird berücksichtigt.

**1.2 Nationalparkforstamt Eifel**

Die Stellungnahme wird berücksichtigt:

**1.3 Landesbetrieb Straßenbau Nordrhein-Westfalen, Regionalniederlassung Vile-Eifel**

Die Stellungnahme wird berücksichtigt.

**1.4 LVR-Amt für Bodendenkmalpflege im Rheinland**

Die Belange werden im Umweltbericht berücksichtigt.

**1.5 NABU Kreisverband Aachen-Land**

Die Stellungnahme wird berücksichtigt. Die Angaben finden sich in der Abwägungstabelle.

**1.6 Städteregion Aachen, Umweltamt**

Die Stellungnahme wird berücksichtigt.

**2. Öffentlichkeit**

Es sind keine Anregungen und Bedenken eingegangen.

- b) über die während der Offenlage gem. §§ 3 II und 4 II BauGB eingegangenen Stellungnahmen auf Grundlage des der Vorlage beigefügten Abwägungsvorschlages wie folgt:

**Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange**

**1. StädteRegion Aachen**

**1.1 A 70 Umweltamt**

**1.1.1 Allgemeiner Gewässerschutz**

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen

**1.1.2 Immissionsschutz**

Der Stellungnahme wird gefolgt

**1.1.3 Natur und Landschaft**

1.1.3. Die Stellungnahme wird berücksichtigt

1.1.3.1 Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen

1.1.3.2 Die Stellungnahme wird zurückgewiesen

1.1.3.3 Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen

1.1.3.4 Die Stellungnahme ist berücksichtigt

1.1.3.5 Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen

**1.2 A 53 Gesundheitsamt**

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen

**1.3 A 32.5 Vorbeugender Brandschutz**

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen

**2 Nationalparkforstamt Eifel**

2.1 Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen

2.3 Die Stellungnahme wird zurückgewiesen

**3 NABU Kreisverband Aachen-Land**

Die Stellungnahme wird zurückgewiesen

**5 Landesbetrieb Straßenbau Nordrhein-Westfalen, Regionalniederlassung Vile-Eifel**

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

**6 Geologischer Dienst NRW**

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen

**7 Wasserwerk Perlenbach**

7.1 Die Stellungnahme wird berücksichtigt.

7.2 Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen

**15 Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr**

15.1 Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen

15.2 Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen

15.3 Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen

15.4 Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen

**2. Öffentlichkeit**

Es sind keine Stellungnahmen eingegangen.

- c) über die während der erneuten Offenlage gem. § 4 a III BauGB eingegangenen Stellungnahmen auf Grundlage des der Vorlage beigefügten Abwägungsvorschlages wie folgt:

**Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange**

- 1 StädteRegion Aachen**
  - 1.1 A 70 Umweltamt**
    - 1.1.1 Allgemeiner Gewässerschutz**  
Die Stellungnahme wird berücksichtigt
    - 1.1.2 Natur und Landschaft**
      - 1.1.2. Die Stellungnahme wird in Teilen berücksichtigt
      - 1.1.2.1 Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen
      - 1.1.2.2 Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen
      - 1.1.2.3 Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen
      - 1.1.2.4 Die Stellungnahme wird berücksichtigt
    - 1.1.3 A 32.5 Vorbeugender Brandschutz**  
Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen
- 2 Nationalparkforstamt Eifel**
  - 2.1 Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen
  - 2.2 Die Stellungnahme wird berücksichtigt
- 3 NABU Kreisverband Aachen-Land**  
Die Stellungnahme wird in Teilen berücksichtigt
- 4 Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr**  
Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen
- 8 Regionetz GmbH**  
Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen
- 11 Landesbetrieb Straßenbau Nordrhein-Westfalen, Regionalniederlassung Vile-Eifel**
  - 11.1 Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen
  - 11.2 Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen
  - 11.3 Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen
- 12 Geologischer Dienst NRW**  
Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen
- 14 Direktion Malmedy Büllingen (Abteilung Natur und Forst)**  
Die Stellungnahme wird berücksichtigt.
- 21 Gemeinde Hellenthal**  
Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen

**Öffentlichkeit**

Es sind keine Stellungnahmen eingegangen.

- d) über die während der zweiten erneuten Offenlage gem. § 4 a III BauGB eingegangenen Stellungnahmen auf Grundlage des der Vorlage beigefügten Abwägungsvorschlages wie folgt:

**Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange**

- 1 StädteRegion Aachen**
  - 1.1 A 70 Umweltamt**
    - 1.1.1 Allgemeiner Gewässerschutz**  
Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen
    - 1.1.2 Natur und Landschaft**
      - 1.1.2.1 Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen
      - 1.1.2.2 Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen
- 2 Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr**  
Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen
- 6 Geologischer Dienst**  
Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen
- 8 Landesbetrieb Straßenbau Nordrhein-Westfalen, Regionalniederlassung Vile-Eifel**  
Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen
- 10 Nationalparkforstamt Eifel**  
Die Stellungnahme wird berücksichtigt
- 12 regionetz GmbH**  
Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen

**13 Gemeinde Hellenthal**

*Die Stellungnahme wird nicht berücksichtigt*

**15 Direktion Malmedy Büllingen (Abteilung Natur und Forst)**

*Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.*

**16 Bezirksregierung Köln (Dezernat 54 – Wasserwirtschaft)**

*Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.*

**Öffentlichkeit**

*Es sind keine Stellungnahmen eingegangen.*

e) die 72. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Monschau „Windkraftkonzentrationszonen Höfener Wald“

**8. 13. Änderung des Bebauungsplanes Kalterherberg Nr. 1 „Malmedyer Straße“;**

hier: a) **Abwägung der Stellungnahmen gem. §§ 3 II und 4 II BauGB**

b) **Abwägung der Stellungnahmen aus der erneuten Offenlage gem. § 4a III BauGB**

c) **Satzungsbeschluss gem. § 10 BauGB i.V.m. § 13a BauGB**

---

Einstimmig beschloss der Rat:

a) über die während der Offenlage gem. §§ 3 II und 4 II BauGB eingegangenen Stellungnahmen auf Grundlage des der Vorlage beigefügten Abwägungsvorschlages wie folgt:

**1. Behörden und Träger öffentlicher Belange**

**1.1 Landesbetrieb Straßenbau NRW**

*Der Hinweis wird berücksichtigt.*

**1.2 Städteregion Aachen**

Umweltamt – allgemeiner Gewässerschutz

*Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.*

A 63 – Amt für Bauaufsicht und Wohnraumförderung

*Die Stellungnahme wird berücksichtigt.*

**2. Öffentlichkeit**

*Es sind keine Anregungen und Bedenken eingegangen*

b) über die während der erneuten Offenlage gem. § 4a (3) BauGB eingegangenen Stellungnahmen auf Grundlage des der Vorlage beigefügten Abwägungsvorschlages wie folgt:

**1. Behörden und Träger öffentlicher Belange**

**1.1 Landesbetrieb Straßenbau NRW**

*Die Stellungnahme wird berücksichtigt.*

**1.2 Städteregion Aachen**

A 70 - Umweltamt - Allgemeiner Gewässerschutz

*Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen*

A 63 - Amt für Bauaufsicht und Wohnraumförderung

*die Stellungnahme wird berücksichtigt.*

**2. Öffentlichkeit**

*Es sind keine Anregungen und Bedenken eingegangen.*

c) die 13. Änderung des Bebauungsplanes Kalterherberg Nr. 1 „Malmedyer Straße“ mit den Textlichen Festsetzungen gem. § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung.

9. **2. Änderung des Bebauungsplanes Mützenich Nr. 3E „Reichensteiner Straße“;**  
hier: a) **Abwägung der Stellungnahmen gem. §§ 3 II und 4 II BauGB**  
b) **Satzungsbeschluss gem. § 10 BauGB i.V.m. § 13a BauGB**
- 

Der Rat beschloss *einstimmig*:

- a) über die während der Offenlage gem. §§ 3 II und 4 II BauGB eingegangenen Stellungnahmen auf Grundlage des der Vorlage beigefügten Abwägungsvorschlages wie folgt:

**1. Behörden und Träger öffentlicher Belange**

**1.1 Landesbetrieb Straßenbau NRW**

*Die Stellungnahme wird berücksichtigt.*

**1.2 Städteregion Aachen**

*Umweltamt – allgemeiner Gewässerschutz*

*Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.*

*A 63 – Amt für Bauaufsicht und Wohnraumförderung*

*Die Stellungnahme wird berücksichtigt.*

**2. Öffentlichkeit**

*Es sind keine Anregungen und Bedenken eingegangen*

- b) die 2. Änderung des Bebauungsplanes Mützenich Nr. 3E “Reichensteiner Straße“ mit den Textlichen Festsetzungen gem. § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung.

**10. Aukloster;**

**hier: Nutzungskonzept für Bürgersaal, Kreuzgang und entsprechende Nebenräume**

---

*Nach einem Gedankenaustausch der Stadtverordneten Haake, Mathar, Krickel, Olschewski und Schallenberg über die geplanten Nutzungen und die Möglichkeiten, die neuen Räumlichkeiten zu bewerben, beschloss der Rat einstimmig:*

*Der Rat der Stadt Monschau genehmigt das Nutzungskonzept mitsamt der dazugehörigen Benutzungs- und Entgeltordnung für den Bürgersaal, den Kreuzgang und die entsprechenden Nebenräume im Aukloster.*

Hinweis: Hinsichtlich der ergänzenden Anregung der Stadtverordneten Schallenberg, ähnlich wie die Stadt Attendorn zur Stärkung des lokalen Einzelhandels einen online-Shop für lokale Händler einzurichten, wird verwaltungsseitig auf die AMU als möglicher Ansprechpartner in dieser Sache verwiesen. Beispiele hierfür sind lokale Web-Kaufhäuser für Wuppertal, Hamburg, Frankfurt und Rheda-Wiedenbrück.

- 11. Änderung der Satzung der Provitako Marketing- und Dienstleistungsgesellschaft der Kommunalen IT-Dienstleister eG (Provitako);**  
hier: **Zustimmung zur Änderung der Zwecksetzung einer mittelbaren Beteiligung der Stadt Monschau**
- 

Der Rat beschloss *einstimmig*:

1. *Der Rat der Stadt Monschau stimmt der geänderten Satzung der Provitako Marketing- und Dienstleistungsgesellschaft der Kommunalen IT-Dienstleister eG zu. Die geänderte Satzung ist der Beschlussvorlage als Anlage 1 beigefügt.*

2. *Der Vertreter der Stadt in den Gremien der regio iT Gesellschaft für Informationstechnologie mbH wird ermächtigt, alle erforderlichen Erklärungen zur Verwirklichung der in Ziff. 1 beschriebenen Maßnahme abzugeben.*
3. *Der Rat der Stadt Monschau beauftragt die Verwaltung, diesen Beschluss der zuständigen Kommunalaufsichtsbehörde (MIK NRW) unverzüglich nach Beschlussfassung, anzuzeigen. Darüber hinaus beauftragt und ermächtigt der Rat die Verwaltung zur erleichterten Durchführung dieses Anzeigeverfahrens, den Beschluss und das Anzeigeverfahren stellvertretend über die Federführung der StädteRegion Aachen der Kommunalaufsichtsbehörde anzuzeigen und abzuwickeln, ohne dadurch die Zuständigkeit der Stadt selbst in dem Verfahren zu verändern.*

**12. Änderung der Gesellschaftsverträge der Städtisches Wasserwerk Eschweiler GmbH und der Verbandswasserwerk Aldenhoven GmbH;  
hier: Zustimmung zur Änderung der Zwecksetzung mittelbarer Beteiligungen der Stadt Monschau**

---

*Einstimmig beschloss der Rat wie folgt:*

1. *Der Rat der Stadt Monschau stimmt den in Anlage 1 der Beschlussvorlage dargestellten Änderungen an den Gesellschaftsverträgen der Städtisches Wasserwerk Eschweiler GmbH (Anlage 2 der Beschlussvorlage) und der Verbandswasserwerk Aldenhoven GmbH (Anlage 3 der Beschlussvorlage) zu.*
2. *Die Vertreter der Stadt in den Gremien der EWV Energie- und Wasser-Versorgung GmbH werden ermächtigt, alle erforderlichen Erklärungen zur Verwirklichung der in Ziff. 1 beschriebenen Maßnahmen abzugeben.*
3. *Der Rat der Stadt Monschau beauftragt die Verwaltung, diesen Beschluss der zuständigen Kommunalaufsichtsbehörde (Bezirksregierung) unverzüglich nach Beschlussfassung, anzuzeigen. Darüber hinaus beauftragt und ermächtigt der Rat die Verwaltung, zur erleichterten Durchführung dieses Anzeigeverfahrens durch die EWV GmbH bei der Kommunalaufsichtsbehörde abwickeln zu lassen, ohne dadurch die Zuständigkeit der Stadt selbst in dem Verfahren zu verändern.*

**13. Gründung einer Projektgesellschaft als 100-prozentige Tochter der Technologiezentrum Jülich GmbH (TZJ);  
hier: Zustimmung zu einer - auf der dritten Stufe - mittelbaren Beteiligung der Stadt Monschau**

---

*Der Rat beschloss einstimmig:*

1. *Der Rat der Stadt Monschau stimmt der Gründung der „Projektgesellschaft TZJ GmbH“ (nachfolgend „Projektgesellschaft“) zu. Das Stammkapital der Projektgesellschaft beträgt 25.000 €. An diesem Stammkapital wird sich die TZJ mit 100 % beteiligen. Der Entwurf des Gesellschaftsvertrages ist der Beschlussvorlage als Anlage beigefügt.*
2. *Der Vertreter der Stadt in den Gremien der Wirtschaftsförderungsgesellschaft StädteRegion Aachen mbH wird ermächtigt, alle erforderlichen Erklärungen zur Verwirklichung der in Ziff. 1 beschriebenen Maßnahme abzugeben.*
3. *Der Rat der Stadt Monschau beauftragt die Verwaltung, diesen Beschluss der Bezirksregierung Köln als der zuständigen Kommunalaufsichtsbehörde unverzüglich nach Beschlussfassung, spätestens sechs Wochen vor Beginn des Vollzugs schriftlich, unter Beachtung der sonstigen – insbesondere gemeindewirtschaftsrechtlichen – Vorschriften anzuzeigen. Darüber hinaus beauftragt und ermächtigt der Rat die Verwaltung zur erleichterten Durchführung dieses Anzeigeverfahrens, den Beschluss und das*

Anzeigeverfahren stellvertretend über die Federführung der StädteRegion Aachen an die Bezirksregierung Köln weiterzuleiten und anzuzeigen, ohne dadurch die Zuständigkeit der Stadt selbst in dem Anzeigeverfahren zu verändern.

**14. Beteiligung an einer Projektgesellschaft „Windenergie Körrenzig GmbH“;  
hier: Zustimmung zu einer - auf der zweiten Stufe - mittelbaren Beteiligung der  
Stadt Monschau**

---

Der Rat beschloss *einstimmig*:

1. Der Rat der Stadt Monschau stimmt der Beteiligung der RURENERGIE GmbH an der Windenergie Körrenzig GmbH im Umfang von 60 % zu.
2. Die Vertreter der Stadt in den Organen der EWV Energie- und Wasser- Versorgung GmbH werden ermächtigt, die notwendigen Zustimmungen zur Umsetzung des v.g. Beschlusses abzugeben.
3. Der Rat der Stadt Monschau beauftragt die Verwaltung, diesen Beschluss der Bezirksregierung Köln als der zuständigen Kommunalaufsichtsbehörde anzuzeigen.

**15. Umbesetzung des Bildungsausschusses;  
hier: Antrag der CDU-Fraktion vom 18.05.2015**

---

*Einstimmig* beschloss der Rat:

Der Rat der Stadt Monschau wählt

1. Frau Bernadette Rader, Görgesstraße 44, anstelle von Frau Uta Frantzen als Mitglied (sachkundige Bürgerin) in den Bildungsausschuss
2. Herrn Josef Prümmer, Kleinfrankreich 3A, anstelle von Frau Bernadette Rader als stellvertretendes Mitglied (sachkundiger Bürger) in den Bildungsausschuss.

**16. Parkgebührenordnung;  
hier: Änderung der Parkgebührenordnung**

---

Der Rat beschloss bei 2 Enthaltungen die der Beschlussvorlage als Anlage beigefügte 10. Änderung der Parkgebührenordnung im Gebiet der Stadt Monschau.

Ergänzender Hinweis auf die Nachfrage des Stadtverordneten Mathar: Das Pachtverhältnis betreffend den Wanderparkplatz Kalterherberg verlängert sich jeweils um ein Jahr, sofern nicht fristgerecht gekündigt wird.

**17. Neubestellung eines stellvertretenden Leiters der Freiwilligen Feuerwehr Monschau**

---

*Einstimmig* beschloss der Rat,

Herrn Brandoberinspektor Alexander Bongard (Monschau) für die Zeit vom 01.07.2015 bis zum 30.06.2021 zum stellvertretenden Leiter der Feuerwehr unter gleichzeitiger Berufung in das Ehrenbeamtenverhältnis auf Zeit zu ernennen.

## **18. Anfragen der Ratsmitglieder**

---

### **18.1 Anfrage des Stadtverordneten Mathar zur Überarbeitung der Friedhofssatzung**

---

Bürgermeisterin Ritter verwies auf die inzwischen vorliegende Mustersatzung des Städte- und Gemeindebundes, die diesem Protokoll *als Anlage 2* beigelegt ist. Auf dieser Grundlage werde die Verwaltung dem Rat nunmehr einen Beschlussvorschlag unterbreiten.

### **18.2 Anfrage des Stadtverordneten Mathar zur abgängigen Mauer im Bereich K26 Dorfstraße/Veilchenstraße**

---

Stadtverordneter Mathar bat um Auskunft, ob die Zuständigkeit für die Verkehrssicherheit im Bereich der abgängigen Bruchsteinmauer bei den Anliegern oder der Städteregion liegt. Bürgermeisterin Ritter sagte eine Überprüfung zu.

### **18.3 Anfrage des Stadtverordneten Krökel zur Baustelle im Bereich Erlenweg Richtung Menzerath**

---

Auf diese Nachfrage informierte Bürgermeisterin Ritter, die WAG baue dort ein Regenklärbecken auf einem Grundstück des WVER. Diese Maßnahme sei auch im Abwasserbeseitigungskonzept vorgesehen.

### **18.4 Anfrage des Stadtverordneten Krökel zum neuen Internetauftritt der Stadt Monschau**

---

Frau Andres informierte über die noch zurückhaltende Nutzung der Kommunikationsmöglichkeit im Bürgerportal. Dagegen habe, so Bürgermeisterin Ritter, eine touristische Auswertung ergeben, dass die Zugriffe höher sind als im vergleichbaren Zeitraum des Vorjahres.

### **18.5 Anfrage der Stadtverordneten Dosquet zum Zustand des Wanderparkplatzes Höfen neben dem Sportplatz**

---

Frau Dosquet berichtete von Beschwerden über den Zustand des Wanderparkplatzes. Weder der Verwaltung noch dem Bürgerverein Höfen sind dagegen Beschwerden bekannt.

### **18.6 Anfrage des Stadtverordneten Krökel zur Verlegung von Glasfaserleitungen in Konzen**

---

Stadtverordneter Krökel bat um Auskunft, ob im Zuge der Verlegung der neuen Wasserversorgungsleitungen gleichzeitig Glasfaserleitungen verlegt werden können, um erneute Straßenaufbrüche zu vermeiden. Bürgermeisterin Ritter entgegnete, dass im Stadtteil Konzen Breitbandversorgung kaum in offener Bauweise vorgesehen sei.

*Hinweis: Sobald die Netzausbaupläne der Verwaltung vorliegen, können diese bei der hiesigen Tiefbauabteilung eingesehen werden.*

## **19. Mitteilungen der Verwaltung**

### **19.1 Stärkungspakt Stadtfinanzen; hier: Umsetzungsbericht zum 15.04.2015**

---

Der Rat nahm die Mitteilungsvorlage sowie die ergänzenden Erläuterungen des Kämmerers zur Kenntnis. Kurz diskutiert wurden auf Nachfrage der Stadtverordneten Mathar und Palm die Positionen Gewerbesteuer und Fremdenverkehrsbeiträge.

### **19.2 Anzeigepflicht gem. § 18 Korruptionsbekämpfungsgesetz**

---

Die Mitteilungsvorlage wurde vom Rat zur Kenntnis genommen.